

Preisblatt A 2009

Kostenbeiträge für den Anschluss an das Elektrizitätsnetz der EGM (ohne MWSt.)

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Anschlusskosten der EGM beinhalten für die Punkte 2 - 4 ein Kupferkabel 4x16 mm² von max. 30 m Länge sowie den notwendigen Kabelschutz. Mehrlängen und / oder ein grösserer Kabelquerschnitt werden zu den Erstellungskosten zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Fassadenkasten wird bauseits geliefert und montiert. Der Hausanschlusskastensicherungskasten wird durch die EGM geliefert und montiert und zusätzlich verrechnet.

Sämtliche Grab- und Maurerarbeiten gehen zulasten des Hauseigentümers. Der Kabelgraben muss nach den Richtlinien und Anweisungen der EGM ausgeführt werden.

2. Einfamilienhäuser

Anschlusskosten CHF 4'100.--

3. Doppeleinfamilien-, Reiheneinfamilien- und Treppenhäuser

Pro Kabelanschluss und erste Wohneinheit CHF 4'100.--

Jede weitere Wohneinheit CHF 1'500.--

Werden die Messapparaturen für mehrere Hauseinheiten in einem gemeinsamen Raum plaziert, so wird nur ein Hausanschlusskasten montiert und die Berechnung des Kostenbeitrages erfolgt nach Punkt 4.

4. Zwei- und Mehrfamilienhäuser

Pro Kabelanschluss und erste Wohneinheit CHF 4'100.--

Jede weitere Wohneinheit CHF 1'200.--

5. Gewerbebetriebe

Zuleitungen bis max. 30 m Länge 16 mm² CHF 4'100.--

25 mm² CHF 5'900.--

50 mm² CHF 10'000.--

95 mm² CHF 16'300.--

Mehrlängen werden zu den Erstellungskosten in Rechnung gestellt. Bei Gewerbebetrieben mit Wohnungen werden zusätzlich pro Wohnung CHF 1'500.-- berechnet.

Leistungserhöhungen werden je nach Höhe separat verrechnet.

6. Anschluss an Mittelspannung

Der Anschluss in Mittelspannung wird individuell für eine vereinbarte Leistung offeriert. Leistungserhöhungen über die im Netzanschlussvertrag vereinbarten Leistungen werden separat offeriert.

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EGM beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie auf den „Allgemeinen Bedingungen“ vom 1. Oktober 2008.

Das Preisblatt A 2009 tritt mit Beschluss der Generalversammlung August 2008 auf 1. Januar 2009 in Kraft. Es ersetzt den bisherigen Tarif A 2001.